

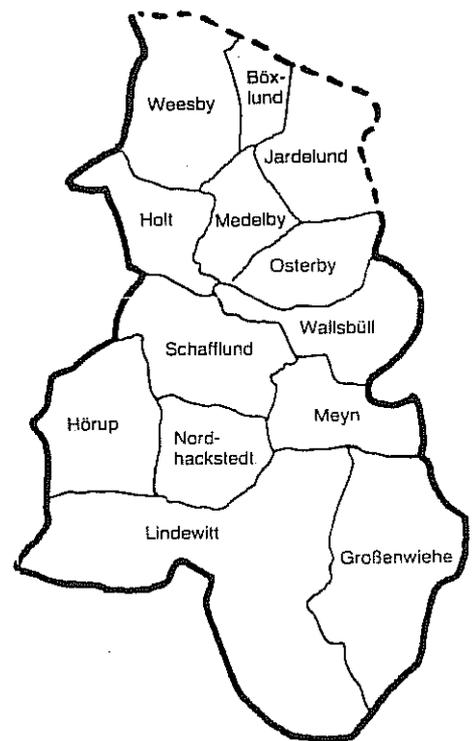
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 23 Schafflund, 09.12.2011

41. Jahrgang



Seite 294-295 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Seite 296 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Seite 297 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 298 Amt Schafflund, Der Gemeindevorstand

Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Seite 299-300 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Allgemeinverfügung – Anordnung des Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 13.12.2011 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Hotel-Restaurant Utspann****Hauptstr. 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** –
6. **Angelegenheiten des Bau- und Wegeausschusses**
 - 6.1. B-Plan Nr. 20 „Heidekrog“
hier: Information, Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - 6.2. B-Plan Nr. 22 „Hauptstraße 17“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung, den Entwurf, die Auslegung und die Öffentlichkeitsbeteiligung
7. **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**
 - 7.1. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Biogasanlage Lorenzen
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.2. Stellungnahme zum 3. Regional-Nahverkehrsplan für den Kreis Schleswig-Flensburg
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.3. Jahresrechnung 2010
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.5. Zuschussantrag zu Betreuungsmaßnahmen an den dänischen Schulen
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.6. Zuschussantrag für das dänische Büchereiwesen
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.7. Haushaltssatzung 2012 – Eckdaten
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9. Vertragsangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 25.11.2011

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister
gez. Jürgen Schrum

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.11.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe auf den Wasserverband Nord zum 01.01.2012
hier: Grundsatzbeschluss
7. Breitbandversorgung
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Beteiligung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012
9. Gehweg Ortsdurchfahrt
hier: Aktueller Sachstand
10. Amtskommune
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
11. Verschiedenes

Osterby, den 05.12.2011

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister
gez. A. Nommensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 19. Dezember 2011, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bußmanns Gasthof
Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.11.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eine Gebührensatzung über eine Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Feuerwehrfahrschule des Kreises
7. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010
8. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
9. Personalangelegenheiten

Wallsbüll, den 05.12.2011

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Amt Schafflund
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevorstandes
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Der Gemeindevorstand Herr Bernhard Brodal – Wählergruppe Böxlund - hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Wählergruppe Böxlund,

Herrn Marco Brodal, Grenzaufweg 3, 24994 Böxlund,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Böxlund innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 09.12.2011



(Arne Wöhl)
-Gemeindevorstand-

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

24980 Schafflund, 01.12.2011

Allgemeinverfügung

Anordnung des Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Das Jahr 2011 neigt sich dem Ende zu. Für viele von uns ist es selbstverständlich, das alte Jahr mit einem kleinen Feuerwerk zu verabschieden und das neue Jahr zu begrüßen. Aber denken Sie dabei bitte an folgende Bestimmungen und allgemeine Regeln:

- In unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altersheimen (auch Altenwohnanlagen) dürfen Feuerwerkskörper nicht abgebrannt werden.
- Zu brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen ist ein ausreichender Abstand (200 m) einzuhalten.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Feuerwerkskörpern hantieren.
- Abfälle wirft man nicht einfach auf die Straße oder läßt sie dort liegen!

Obwohl dies jeder weiß, kommt es Jahr für Jahr wieder zu unnötigen Unfällen und Sachschäden, die einfach aus Nachlässigkeit entstehen können. Daher ist folgende Anordnung meinerseits notwendig:

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 13.07.1978 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 211) wird das

V e r b o t

angeordnet,

am 31. Dezember 2011 und am 01. Januar 2012

in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 (Kleinfeuerwerke, z. B. Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper usw.) abzubrennen. Beim Abbrennen von Leitstab-Raketen ist ein **Abstand** von **200 m** und von anderen Kleinfeuerwerk-Gegenständen von **50 m** zu reetgedeckten Gebäuden einzuhalten.

An den übrigen Tagen des Jahres besteht das Verbot bereits aufgrund des § 23 Abs.1 der 1. SprengV.

Gemäß § 46 Ziffer 9 der 1. SprengV handelt ordnungswidrig im Sinne des § 41 Abs.1 Nr. 16 des Sprengstoffgesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Beherrigen Sie bitte die Schutzvorschriften. Sie dienen nicht dazu, uns den Spaß zu verderben, sondern uns vor den Gefahren, die von diesen Feuerwerkskörpern ausgehen, zu schützen. Die Feuerwehrleute, Ärzte, Krankenschwestern, Helfer im Rettungsdienst und Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr 2012!

- 2 -

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686) in der zurzeit geltenden Fassung ordne ich im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an. Die sofortige Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten, um die Menschen (Allgemeinheit) vor möglichen materiellen oder gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

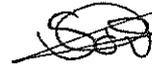
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, eingelegt wird.

Da der Sofortvollzug angeordnet wurde, hat ein eventl. eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann beim schleswig-holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

Im Auftrag



(Sönksen)

